Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO

Im Rahmen des von Ihnen beim Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung (LIBRA), Referat 13, beantragten Verfahrens zur Anerkennung einer ausländischen Lehrerberufsqualifikation als Befähigung für ein Lehramt im Land Brandenburg gemäß § 13 Absatz 3 BbgLeBiG[1] werden Ihre persönlichen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, gespeichert (50-jährige Aufbewahrungsfrist), verarbeitet und ggf. an Dritte im Rahmen der Antragsbearbeitung weitergegeben. Das umfasst auch einen Antrag auf eine gegebenenfalls erforderliche Ausgleichsmaßnahme (Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung). Sofern für die Bearbeitung notwendig, erfolgt die Weitergabe u.a. an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, Gerichte, Schulen, Schulträger, Staatlichen Schulämter und Pädagogischen Zentren. Im Rahmen der Antragsbearbeitung wird die Anerkennungsstelle – sofern erforderlich - ggf. weitere Informationen zum Umfang der benannten Berufserfahrung in den Schulen, bei den Schulträgern oder Staatlichen Schulämtern einholen oder Informationen zum Stand eines Anerkennungsverfahrens in einem anderen Bundesland.
Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO[2] in Verbindung mit §§ 15 Abs. 1, 17 BbgLeBiG, §§ 4 Abs. 1, 4 und 5, 6 Abs. 2, 7 Abs. 1, 2 und 3, 8 LQAV[3] sowie § 5 Abs. 1 BbgDSG[4].

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist das

Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung (LIBRA), vertreten durch

Direktor Dr. Mathias Iffert
Struveweg 1
14974 Ludwigsfelde
Deutschland

Telefon: +49 3378 209-0
E-Mail: poststelle@libra.brandenburg.de
Internet: libra.brandenburg.de.

Den Datenschutzbeauftragten für das Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung (LIBRA) erreichen Sie unter:
E-Mail: datenschutz@mbjs.brandenburg.de

Sie haben das Recht, innerhalb der Aufbewahrungsfrist Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten und – sofern gegeben – Übertragbarkeit der Daten zu erhalten, eine Korrektur oder Löschung zu verlangen oder der weiteren Verarbeitung Ihrer Daten ggf. auch durch Dritte zu widersprechen, sofern Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Eine weitere Verarbeitung wird in diesen Fällen nicht erfolgen, es sei denn, durch uns werden zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder sofern die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Der Widerspruch gegen die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte ist nur insoweit möglich, als es sich nicht um Beteiligte am Anerkennungsverfahren handelt, ohne deren Einbindung der Abschluss des Verfahrens nicht möglich wäre. Beteiligte im Sinne dieser Regelung können neben den gesetzlich bestimmten Beteiligten/Bevollmächtigten z. B. die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, Gerichte, Schulen, Schulträger von Ersatzschulen, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg sowie die Staatlichen Schulämter sein.

Bei Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde des Landes Brandenburg wenden:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Deutschland

Telefon: +49 33203 356-0
Telefax: +49 33203 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de
Internet: www.lda.brandenburg.de.

[1] Gesetz über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg (Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz - BbgLeBiG) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. I Nr. 45) in der jeweils geltenden Fassung

[2] Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung

[3] Verordnung über die Anerkennung ausländischer Lehrerqualifikationen (Lehrerqualifikationsanerkennungsverordnung - LQAV) vom 3. Mai 2024 (GVBl. II Nr. 29) in der jeweils geltenden Fassung

[4] Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz - BbgDSG) vom 8. Mai 2018 (GVBl. I Nr. 7) in der jeweils geltenden Fassung